

RS OGH 2000/1/20 6Ob304/99w

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.01.2000

Norm

ABGB §1431

Rechtssatz

Wenn ein Steuerberater ein falsches Gutachten über die Steuerfreiheit einer bestimmten Geschäftstätigkeit erstattet und darauf basierend jahrelang für den Klienten auftragsgemäß tätig ist, können die bereits bezahlten Honorare nicht wegen Wertlosigkeit der Leistungen gestützt auf § 1431 ABGB sondern nur nach Schadenersatzrecht zurückverlangt werden (Abkehr von der Judikatur zur Rückforderung von Anwaltshonoraren: SZ 52/73; 1 Ob 2029/96f).

Entscheidungstexte

- 6 Ob 304/99w

Entscheidungstext OGH 20.01.2000 6 Ob 304/99w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113155

Dokumentnummer

JJR_20000120_OGH0002_0060OB00304_99W0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at